

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 24. Januar 2024

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 12/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Der Bestellung eines Erbbaurechts auf dem landeseigenen Grundstück Radenzer Str. südl. 50 in Berlin-Treptow-Köpenick zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 29. Juni 2023 zur UR-Nr. CG 48/2023 der Notarin Dr. Cornelia Gorn vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Senats zur Herauslösung des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds wird zugestimmt und die Zuweisung zum Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) zum Zeitpunkt des Nutzen-/Lastenwechsels zur Kenntnis genommen.“

Berlin, den 24. Januar 2024

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt